

Eckpunkte des Infektionsschutzkonzepts der Schule An der Wicke für die Wiederaufnahme des Unterrichts ab dem 12.8.2020

(Auf der Grundlage der Vorgaben des Schulministeriums vom 3.8.2020)

Der Unterricht findet für alle Kinder (Klassen 1-4) in vollem Umfang nach Stundentafel statt. Hierbei werden entsprechend der Vorgaben des Schulministeriums NRW folgende Maßnahmen zum Infektionsschutz umgesetzt:

Generelle Regeln

- Maskenpflicht besteht für alle Personen im gesamten Schulgebäude und auf dem Schulgelände, wenn der Mindestabstand von 1,50 m nicht eingehalten werden kann. Ausnahme: Schüler/innen befinden sich im Unterricht an Ihren festen Sitzplätzen.
- In allen Räumen durchgängige gute Durchlüftung (Querlüftung ggf. durch Fenster plus Tür)
- Wiederholte gründliche Reinigung / Desinfektion der Hände
- Eltern und andere außenstehende Personen dürfen das Schulgebäude nur nach vorheriger Absprache/Genehmigung durch die Schulleitung betreten

Gebäudereinigung

- die umfassende Bereitstellung und Verwendung von Hygienematerialien wie Flüssigseife, Handdesinfektionsmittel, Papierhandtüchern sowie
- neben der regulären täglichen Reinigung, arbeitstägliche Reinigung/Desinfektion von Tischen, Türklinken und Handläufen sowie ergänzende Flächen-/Materialdesinfektion bei Bedarf

Hygiene- und Verhaltensregeln im Tagesverlauf

Schulbeginn und Schulschluss

- Händedesinfektion vor Betreten des Schulgebäudes und nach Schulschluss vor der Fahrt im Schulbus

Pausen

- Alfter: Entzerrung der Pausensituation durch zwei getrennte Pausenzeiten nach Klassen der Schuleingangsphase und Klassen 3 und 4
- Meckenheim: Pause der Schülerinnen der Schule An der Wicke räumlich getrennt von der Pause der Grundschule
- Handdesinfektion vor und nach den Pausen (alternativ: gründliches Händewaschen)

Unterricht

- Lehrerinnen müssen im Unterricht keine Maske tragen, wenn sie den Mindestabstand von 1,50 Meter einhalten.
- Von der Verpflichtung zum Tragen einer Maske - bei Unterschreiten des Mindestabstands - kann aus pädagogischen Erfordernissen (zeitweise) abgewichen werden. Alternativ kann z.B. ein Visier verwendet werden.

Maßnahmen zur Gewährleistung der **Rückverfolgbarkeit**:

- Feste, gekennzeichnete Sitzplätze
- Sorgfältige Dokumentation der An-/Abwesenheit von Schüler/innen
- Unterricht in festen Klassen- oder Lerngruppen
- Vertretungssituationen, in denen keine Vertretungslehrerin zur Verfügung steht: Bildung fester Aufteilgruppen mit Zuordnung zu bestimmten Klassen.

Regelungen für einzelne Unterrichtsfächer

Sportunterricht

- Keine Maskenpflicht
- Kontaktsport wird vermeiden
- Bis zu den Herbstferien Unterricht im Freien
- Ausreichende Belüftung bei Unterricht in der Halle
- Entzerrung der Umkleidesituation
- Handdesinfektion oder gründliches Händewaschen nach dem Sport

SI-Lernstationen

- Handdesinfektion oder gründliches Händewaschen vor und nach dem Unterricht
- Durchgängige Maskenpflicht

Arbeitsplan / Arbeit mit Werkstätten

- Handdesinfektion oder gründliches Händewaschen vor und nach dem Unterricht
- Bei Partnerarbeit mit wechselnden Partnern: Maskenpflicht

Musikunterricht

- Kein Singen im Klassenraum bis zu den Herbstferien
- Ggf. Singen auf dem Schulhof bei Einhaltung von vergrößerten Mindestabständen
- Es werden andere Formen des Musizierens und Gestaltens genutzt: z.B. Rhythmusübungen, Gestalten von Klanggeschichten, Bewegen zu Musik, ...